

Disziplinierung oder Unterstützung – was ist der Auftrag der Jugendhilfe?¹

Melanie Groß

Mein Statement versucht kritisch-konstruktiv einen Blick auf die **Verflechtung von Jugendhilfe und Erwerbsarbeit/Disziplinierung** zu werfen und Perspektiven aufzuzeigen. Ich richtete meine Formulierungen nicht an die Fachkräfte, sondern vielmehr an die **strukturellen Logiken der Jugendhilfe!**

- Gliederung:
1. Zur Situation der Jugend
 2. Aufgabenzuweisung an die Jugendsozialarbeit
 3. Perspektiven und Herausforderungen

1. Zur Situation der Jugend

Soziale Probleme, die heute medial aber auch fachlich stark mit Jugendhilfe und besonders der Jugendsozialarbeit verbunden sind, sind die immer häufiger problematisch verlaufenden Übergänge von Schule und Erwerbsarbeit. Vielen Jugendlichen ist der Zugang zur existenzsichernden Erwerbsarbeit versperrt. Dies an sich ist in einer Gesellschaft, in der Ansehen und Status eines Menschen an Erwerbsarbeit gekoppelt ist, ein soziales Problem. Aber auch die individuellen und sozialräumlichen Folgen sind als soziale Probleme zu bezeichnen: Mangelnde Teilhabe, mangelndes Zugehörigkeitsgefühl und sozialräumliche Segregation in zunehmend sich spaltenden Städten sind nur Stichwörter, die die Probleme andeuten.

Ich möchte hier nur einige wenige Aspekte aufgreifen, die sich im Kontext der sozialwissenschaftlichen Debatte über Benachteiligung, Soziale Ungleichheit und dem Erodieren der Normalität von Vollbeschäftigung befinden.

Kategorien Klasse & Ethnie/Nationalität

Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf sind in der Regel die Jugendlichen, die aus Familien mit wenig Kapital kommen. Ökonomisch, kulturell und sozial sind diese Jugendlichen zumeist stark benachteiligt. Sie haben schlechte Bildungsabschlüsse (kulturelles Kapital), wenig materielle Ressourcen aus dem Elternhaus (ökonomisches Kapital) für die Förderung eigener Ressourcen. Pierre Bourdieu hat einmal darauf verwiesen, dass misstratene Söhne aus gutem Hause immer noch in die Firma des besten Freundes oder ehemaligen Studienkollegen geschickt werden können (soziales Kapital) oder dass ihnen mit Geld für Nachhilfe,

¹ Vortrag gehalten am 16.03.10 auf der Fachtagung „Jetzt schlägt’s 13 – §13 SGB VIII: JUGENDsozialarbeit STÄRKEN!“ veranstaltet von der Diakonie Schleswig-Holstein der BAG Evangelische Jugendsozialarbeit EJSA und dem Ausbildungsverbund Neumünster.

Musikunterricht, Privathochschulen oder Auslandsaufenthalten, die den Lebenslauf verschönern, unter die Arme gegriffen wird.² All diese Möglichkeiten haben Jugendliche mit größerem Förderbedarf nicht. JedeR vierte Jugendliche wächst heute in Armut auf – die Chancen für diese Jugendlichen stehen schlecht (und das wissen sie auch).

Obendrein haben sie auch noch das Problem, dass sie als „Problemjugendliche“ stereotypisiert und abgewertet werden – das müssen sie in irgendeiner Form in ihre Selbstbilder integrieren (Groß 2010). Aus sozialpsychologischen Studien, auf die unter anderem das Bundesjugendkuratorium in seiner Stellungnahme 2008 hinweist, geht hervor, dass solche Formen der Stereotypisierung vielfältige negative Auswirkungen auf das Selbstbild und das Selbstbewusstsein junger Menschen haben (Bundesjugendkuratorium 2008; Schofield 2006: „stereotype threat“).

Die Kategorie Klasse (Winker/Degele 2009), auf die ich damit verweise, ist eng verwoben mit der Kategorie Nationalität/Ethnie – besonders häufig sind Jugendliche aus Familien mit Migrationsgeschichten in der Gruppe derer zu finden, die einen besonderen Förderungsbedarf haben. Auch dies liegt nur sehr begrenzt in den Händen der Betroffenen, wenn wir uns beispielsweise vor Augen führen, dass Kinder mit identischen Noten deutlich seltener die Empfehlung für das Gymnasium erhalten, wenn sie aus Familien mit Migrationshintergrund stammen (vgl. Schulze et. al. 2008). So räumt sogar das BMBF ein: „Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg ist in Deutschland dramatisch und höher als in jedem anderen vergleichbaren Land“ (Presseerklärung BMBF 2005, <http://www.bmbf.de/press/1514.php>).

Und trotzdem leben diese Jugendlichen in einer Gesellschaft, in der die Losung ‚JedeR ist seines/ihrer Glückes SchmiedIn‘ hegemonial für wahr gehalten wird. In dieser Rechnung werden benachteiligte Jugendliche zu schlechten SchmiedInnen – jeder für sich. Die Kollektivität der Erfahrung der Ausgrenzung und deren politische Implikationen, wie beispielsweise die Tatsache der strukturellen Erwerbslosigkeit oder Benachteiligungen aufgrund von Diskriminierungen, gehen in dieser Losung verloren. Die betroffenen Jugendlichen tragen keine Verantwortung für solche Ursachen sozialer Ungleichheit, gleichzeitig wird ihnen aber suggeriert, dass sie sich nur genug anstrengen müssen, um berufliche und schulische Integration zu erlangen. Eine Aufgabe an der sie nicht selten scheitern und auch dieses Scheitern muss in das Selbstbild integriert werden.³

Insgesamt haben wir es heute mit einer ernstzunehmenden „Gefährdung des Sozialen“ (Kronauer 2002: 17) zu tun, wenn immer mehr Menschen von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzt sind.

² Pierre Bourdieu im Interview in der Dokumentation *Soziologie ist ein Kampfsport* (2001) von Pierre Carles.

³ „So können wir mit Goffman annehmen, dass nicht nur die soziale, sondern auch die persönliche Identität durch die Normalisierungserwartungen, die die Träger von beruflichen Bildungs- und Fördermaßnahmen an die Betroffenen stellen, beeinflusst wird“ (Heinz 1996: 153f). „Im Lichte dieser Hypothese bedürfte die bislang stillschweigend vorausgesetzte Annahme, jede Ausbildung sei besser als keine, letztlich jede pädagogische Warteschleife wäre besser, als ein ‚unbetreutes Warten‘ einer empirischen Überprüfung“ (Galuske 2005: 889).

2. Aufgabenzuweisung an die Jugendsozialarbeit

Junge Menschen haben laut §1 Abs. 1 SGB VIII ein „Recht auf Förderung“ ihrer „Entwicklung und auf Erziehung zu (...) eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten(en)“. Der Auftrag der Jugendhilfe liegt entsprechend zunächst einmal darin, junge Menschen „in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung (zu) fördern und dazu bei(zu)tragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (Abs. 3). Und weiter heißt es, dass die Jugendhilfe die Aufgabe hat „dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ (§1 Abs. 3 SGB VIII). Dies ist eine Konkretisierung des in § 1 Abs. 1 SGB I formulierten Rechts auf die Umsetzung „sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit“.

In **§13 Abs. 1 SGB VIII** wird dieser Anspruch in Bezug auf die Aufgabenzuweisung an die Jugendsozialarbeit wieder etwas relativiert, da hier die Förderung schulischer und beruflicher Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration zusammengebunden werden: Jugendsozialarbeit entwickelt sich seit Mitte der 1980er Jahre immer mehr zu einer „Kombination aus Jugendhilfe, beruflicher Bildung und Arbeitsmarktpolitik mit dem Ziel, sozial benachteiligten jungen Menschen im Kontext von Berufswahl und Berufsausbildung Integrationshilfen zu geben“ (Jordan/Sengling 2000: 153). Die Jugendsozialarbeit ist angehalten, Jugendlichen *Unterstützung für die Integration in die Gesellschaft* zu bieten. Aber was ist vor dem Hintergrund des Erodierens von Vollbeschäftigung soziale Integration und wie kann diese im Rahmen der Jugendsozialarbeit unterstützt werden?

Denn gemeint ist hier – so scheint es – immer die Integration in die Erwerbsarbeit als Integration in die Gesellschaft. Andere Integrationsmodi scheinen gar nicht vorgesehen zu sein. Zudem wird denjenigen, denen dauerhaft oder kurzfristig der Zugang zur Erwerbsarbeit verwehrt ist, ein Verschulden oder mindestens ein Mitverschulden angelastet. Gesellschaftliche Probleme, deren Ursachen in Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik zu verorten sind, werden individualisiert. Im sozialstaatlichen Arrangement deckt Soziale Arbeit, wenn sie sich an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientiert, die problematischen Seiten der Individualisierung nicht etwa auf und versucht durch Empowerment und Subjektbildung den Individuen Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, sondern sie beteiligt sich an der Individualisierung (zumindest strukturell also durch die Konzipierung von Integrationsmaßnahmen etc. – nicht durch die handelnden Fachkräfte). Diese Kritik bezieht sich vor allem auf die m.E. Überbetonung der Zielrichtung der „Überwindung individueller Beeinträchtigungen“ (§13 Abs. 1).

Integration als Erwerbsarbeit? Genau hier liegt das Grundproblem: Trotz strukturell sinkender Arbeits- und Ausbildungsplätze, die ein existenzsicherndes und teilhabeorientiertes Auskommen (also sozio-ökonomisch und sozio-kulturell) bieten, versucht die Sozialarbeit darauf

hinzuwirken, Jugendliche so zu unterstützen und zu disziplinieren, dass sie den Anforderungen der Erwerbsarbeit genügt und die ‚Vermittlungshemmnisse‘ weniger werden. Aber: Steigen durch das Sinken von Vermittlungshemmnissen tatsächlich die Möglichkeiten für junge Menschen ‚in Arbeit‘ zu kommen? Michael Galuske bringt das Problem folgendermaßen auf den Punkt: „Auf diesem Hintergrund offenbart sich für die Jugendberufshilfe ein fundamentales Orientierungsdilemma (...), nämlich in ihren Konzepten und Handlungsstrategien ein Normalitätsmuster zu konservieren, das mit den Möglichkeitsstrukturen der Lebenswelten der Klienten immer weniger zu tun hat“ (2005: 891).

Das Dilemma ist den Fachkräften der Sozialarbeit bekannt: Was gewinnen Jugendliche, wenn diejenigen, die sie unterstützen sollen, sie tagtäglich immer wieder der Anforderung aussetzen, sich besser und optimaler für die Erwerbsarbeit zu qualifizieren und gleichzeitig damit immer wieder die Enttäuschung wiederholen: Du bist nichts wert in dieser Gesellschaft, Du bist nicht gut genug, Du schaffst es nicht.

Was aber ist die Alternative? Wir kennen die Beispiele von Haupt- oder FörderschullehrerInnen, die in den Abschlussklassen vornehmlich das Wissen vermitteln, das Menschen brauchen, um staatliche Transferleistungen beantragen zu können (vgl. z.B. Onken 2007, ARD Reportage „Die Hartz IV Schule“ von Eva Müller, Fröbelschule Bochum-Wattenscheid⁴). Dieses Wissen – schaut man sich die unzähligen nicht gerade einfachen Formulare eines Hartz IV Antrags an – scheint in der Tat so etwas wie ein ‚Geheimwissen‘ zu sein. Auch ist es notwendig, dass Menschen ein Wissen um ihre Rechte auf Transferleistungen vermittelt wird. Und doch erscheint es zynisch, denn durch diese Form des Schulunterrichts wird den Schülerinnen und Schülern eben auch vermittelt: Aus Dir wird nichts, richte Dich schonmal drauf ein, dass Dir keine Teilhabe an der Gesellschaft zugestanden wird, begnüge Dich mit Hartz IV und den dazugehörigen Stigmatisierungen.

3. Perspektiven und Herausforderungen für die Jugendsozialarbeit

Das Festhalten am Modell der Jugendsozialarbeit als Brücke in die Erwerbsarbeit führt zu erheblichen Problemen. Zum einen ist aufgrund struktureller gesellschaftlicher Entwicklungen kein messbarer Erfolg in Aussicht, zum anderen vernachlässigt eine so verstandene Jugendsozialarbeit als Jugendberufshilfe die Seite der sozialen Integration. Damit läuft sie Gefahr, immer mehr in die Rolle eines sozialpolitischen „Kontroll- und Befriedungsinstruments an den Rändern der Arbeitsgesellschaft, als Grenzwächter einer zunehmend zerklüfteten Gesellschaft, die ihren Klienten mittels der Illusion von arbeitsgesellschaftlicher Normalität bei der Stange hält“ (Galuske 2005: 891) zu werden. Hingegen ist es erforderlich statt Maßnahmen zur Disziplinierung für den Arbeitsmarkt stärker den Aspekt der Unterstützung zu betonen:

Hier wäre ein Ansatz für die Jugendhilfe, **Jugendliche zu stärken** und ihnen ihre Ressourcen aufzuzeigen. Dabei ist es notwendig, dass Förderung nicht nur als Förderung für die bessere

⁴ <http://www.youtube.com/watch?v=o6uxXFXSmXg&feature=related> (14.03.2010)

und optimale Verwertbarkeit in die Erwerbsarbeit verstanden wird, sondern Förderungsangebote stets im Blick haben müssen, inwiefern sie soziale Integration unterstützen, die auf die Stärkung des Selbstwerts und das Ausbauen von Teilhabemöglichkeiten setzt. Insofern sind alle Angebote der Jugendhilfe in ihrer Bedeutung für die Persönlichkeitsbildung zu überdenken. „Überlegungen, die von der klassischen Jugendberufshilfe favorisierte Arbeitsmarktorientierung in Richtung einer deutlichen Stärkung der lebensweltlichen Kompetenzen zu verlagern, scheinen deshalb (Labilisierung der von lohnarbeitsorientierten Normalitätsmustern im Zuge der Modernisierung) naheliegend“ (Thole 2000: 81). Hierfür bedarf es eine Perspektive, was **Integration jenseits der Erwerbsarbeit** sein kann. Hier sehe ich eine Herausforderung für die Profession Soziale Arbeit entsprechende Ideen zu entwickeln und in Handlungskonzepte zu übersetzen.

Sinnvoll ist für diese Perspektivenentwicklung die **Stärkung der Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit auch für die Jugendberufshilfe**, um den Bildungs- und Unterstützungsauftrag nicht nur auf die Erwerbsarbeit zu beziehen, sondern auch und in erster Linie auf die Erfordernisse der Persönlichkeitsentwicklung und der Handlungsfähigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (geregelt durch §78 SGB VIII).

Zugleich hat die Soziale Arbeit immer auch einen **sozialpolitischen Auftrag** – Diskussionen und Veranstaltungen wie heute, müssen genutzt werden, um auf die schwierigen Lebenssituationen Jugendlicher hinzuweisen, die Ursachen aufzudecken und die Zielrichtung der Jugendsozialarbeit als Jugendberufshilfe zu problematisieren, denn „(s)ozialpolitisch wird damit die berufsorientierte Jugendsozialarbeit arbeitsmarktfunktionell instrumentalisiert“ (Thole 2000: 81). Im Gegensatz dazu sollte die Jugendsozialarbeit aber stärker auf die Perspektive der sozialen Gerechtigkeit und der persönlichen Entwicklung abzielen. Damit würde der in § 13 Abs. 1 geforderte „Ausgleich sozialer Benachteiligungen“ gegenüber der „Überwindung individueller Beeinträchtigungen“ deutlich priorisiert. Sinnvoll wäre an dieser Stelle, wenn die Soziale Arbeit und insbesondere die Jugendsozialarbeit sich in die Debatte um ein **bedingungsloses Grundeinkommen** (Winker 2007) einbringt.

Literatur

- Bundesjugendkuratorium (2008): Pluralität ist Normalität für Kinder und Jugendliche. Vernachlässigte Aspekte und problematische Verkürzungen im Integrationsdiskurs. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums, http://web2.echo405.server4you.de/op_bjk_091222_a/data/download/bjk_2008_1_stellungnahme_migration.pdf (14.03.2010)
- Galuske, Michael (2005): Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe. In: Thiersch, Hans/Otto, Hans-Uwe (Hg): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. (3. Aufl.) München/Basel
- Groß, Melanie (2010): „Wir sind die Unterschicht“ – Jugendkulturelle Differenzartikulationen aus intersektionaler Perspektive. In: Kessler, Fabian; Plößer, Melanie (Hg): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: 34-48
- Heinz, Walter R. (1996): Soziale Benachteiligung und berufliche Förderung im regionalen und internationalen Vergleich. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Jg. 96, Heft 2: 151-161
- Jordan, Erwin; Sengling, Dieter (2000): Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. (Neuausgabe) Weinheim/München
- Onken, Anne (2007): Hartz-IV-Unterricht an Berliner Schulen? In: Der Tagesspiegel, Weblogs: Fenster zum Hof, 04.09.2007, <http://www.fensterzumhof.eu/230/hartz-iv-unterricht-an-berliner-schulen...> (14.03.2010)
- Schofield, Janet Ward (2006): Migrationshintergrund, Minderheitenzugehörigkeit und Bildungserfolg. Forschungsergebnisse der pädagogischen Entwicklungs- und Sozialpsychologie. Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), (Forschungsbilanz 5), http://www.wzb.eu/ZKD/AKI/files/aki_forschungsbilanz_5.pdf (14.03.2010)
- Schulze, Alexander; Unger, Rainer; Hradil, Stefan (2008): Bildungschancen und Lernbedingungen an Wiesbadener Grundschulen am Übergang zur Sekundarstufe I. Projekt- und Ergebnisbericht zur Vollerhebung der GrundschülerInnen der 4. Klasse im Schuljahr 2006/2007. Herausgegeben von: Projektgruppe Sozialbericht zur Bildungsbeteiligung, Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Grundsatz und Planung, Landeshauptstadt Wiesbaden, http://www.uni-mainz.de/downloads/sozialbericht_schulze_unger_hradil.pdf (14.03.10)
- Thole, Werner (2000): Kinder- und Jugendarbeit. Eine Einführung. Weinheim/München
- Winker, Gabriele (2007): Das bedingungslose Grundeinkommen – Eine feministische Perspektive? Online-Publikation: <http://www.feministisches-institut.de/grundeinkommen/> (14.03.2010)
- Winker, Gabriele; Degele, Nina (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld